

Protokollauszug

Datum: 17. Juni 2024
Direktion: Präsidialdirektion
Ressort: Präsidiales
Verfasser: Brigitte Henzi

SRB: 2024-795 | Registratur-Nr. 1.7.1

Überparteilicher Auftrag FDP-, GLP-, Mitte- und SVP-EDU-Fraktion betreffend verhältnismässige und vernünftige Mehrweggeschirr- und Pfand-Regelung mit einer Angleichung an die kantonale Gesetzgebung

Verhandlung

Seitens des GR und der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadträtin Kalbermatten Mirjam, namens der SVP-EDU-Fraktion, begrüsst, dass der GR auf das Anliegen eingeht und die Mehrweggeschirrpflicht den Vorschriften des Kantons anpassen will. In der Begründung des GR steht, dass eine Durchführung eines Anlasses vor allem für kleine Veranstalter unattraktiv geworden ist. Deshalb ist unverständlich, dass der GR beim Punkt 3 betreffend Pfandpflicht für PET-Flaschen eine Ausnahme vorsehen will. So fährt Burgdorf wieder ein Sonderzug und für Veranstalter von auswärts, aber auch für ortsansässige Vereine bleibt es aufwändig und kompliziert. Beim Geschäftsbericht, der heute auch Thema war, konnte man lesen, dass Burgdorf beim Recycling besser geworden ist. Man ist deshalb überzeugt, wenn genügend Sammelbehälter hingestellt werden, werden die Leute ihre PET-Flaschen ordnungsgemäss entsorgen. Die SVP-EDU-Fraktion wird deshalb alle Punkte annehmen.

Stadtrat Reusser Simon, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass man es im Grundsatz begrüsst, wenn Burgdorf bei Vorschriften bezüglich Ökologie vorausgeht. Der ökologische Nutzen einer Auflage muss aber den Aufwand in jedem Fall auch rechtfertigen. Im Fall der Mehrweggeschirrpflicht bei kleineren Veranstaltungen ist der ökologische Mehrwert offenbar nicht relevant wie das kantonale Amt für Wasser und Abfall schreibt. Gleichzeitig ist der Aufwand für Veranstalterinnen und Veranstalter, den sie im Zusammenhang mit der Nutzung von Mehrweggeschirr haben, real. Dieser lässt sich nicht wegdiskutieren. Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist durchaus ökologisch sinnvoll, auch bei Anlässen mit nicht so vielen Besuchenden, sofern die nötige Infrastruktur in der näheren Umgebung vorhanden ist und ohne grossen Aufwand verwendbar ist. Die Stadt Bern macht zum Beispiel vor, wie es gehen könnte. Dass in Burgdorf seit dem Jahr 2018, als die damals verschärfte Regelung im Vergleich zum Kanton eingeführt wurde, kein solches Angebot aufgebaut werden konnte, kann man durchaus als verpasste Chance sehen. Die Grüne-Fraktion stimmt nichtsdestotrotz dem Antrag zu.

Stadträtin Karrer-Siegenthaler Karin, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man sich bei diesem Thema uneinig ist. Man ist sich jedoch einig, dass das Mehrweggeschirr dem Einweggeschirr unbedingt vorgezogen werden soll. Ob in Burgdorf strengere Vorschriften gelten, ist Ansichtssache. Einige

der SP-Fraktion vertreten die Meinung, dass die Auflagen unseres Reglements durchaus berechtigt sind, und es nicht darum geht, mit den kommunalen Auflagen die Stadt Burgdorf für Veranstalter unattraktiv zu machen. Es geht um ein Zeichen in Sachen Ökologie, und dafür darf man als Stadt dem Kanton auch mal einen Schritt voraus sein, weil die Personenzahl von 200 auf 1'000 zu steigern nicht unerheblich ist. Zudem findet es die SP-Fraktion schön, wenn auch lokale Mehrweganbieter geprüft und unterstützt werden, damit so Transportwege verkürzt werden können. Andere der SP-Fraktion sind wiederum der Meinung, dass Burgdorf gerade für Veranstalter von Kleinanlässen durch die Reglementsänderung des Kantons Bern per 1. Januar 2023 schon unattraktiv wird. Das soll nicht sein. Zum Beispiel Marktfahrende aus anderen Kantonen sind froh, um eine einheitliche Regelung. Es geht also um eine Vereinheitlichung der Praxis aber auch um eine Vereinfachung des Ablaufs, sowohl für Veranstaltende als auch für Besuchende. Dass für PET-Flaschen weiterhin eine Pfandpflicht bestehen soll, ist richtig, denn PET-Flaschen ohne Depot landen gut und gerne im allgemeinen Müll oder gar sonst irgendwo, wo sie nicht hingehören. Entsprechend sind nebst der ganzen Mehrwegthematik auch genügend Müllbehälter unerlässlich. Die SP-Fraktion wird individuell abstimmen. Deshalb soll über die Punkte einzeln abgestimmt werden.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, dankt dem GR für die Unterstützung des überparteilichen Anliegens. In drei von vier Punkten scheint es fast so, dass der GR je näher die Wahlen rücken, desto pragmatischer wird. Eine Angleichung an das kantonale Gesetz bringt diverse Vorteile. In der Vorlage steht, dass der GR anerkennt, dass die kulturelle Vielfalt durch die hohen Auflagen unnötig gefährdet oder eingeschränkt wird. Dazu kommt bei der Studie des Kantons Bern, dass der ökologische Mehrwert erst ab 1'000 Personen ersichtlich sei. In diesem Sinn hofft man auf eine rasche Revision des Abfall- und Gebührenreglements. Man ist überzeugt, dass zahlreiche Personen, die diese Anlässe organisieren oder mithelfen, meist auch ehrenamtlich, dankbar sind, wenn wir dies so handhaben können. Man denkt zum Beispiel auch an die Lehrkräfte, die uns als Gäste in der Reithalle bewirten und sich noch um die Jetons kümmern müssen. In einem Punkt gibt es aber noch eine Differenz. Die FDP-Fraktion hält an der Aufhebung der Depotpflicht für PET-Flaschen fest. Es geht dabei um eine unsinnige Regelung. Diese ist sowohl aus Sicht des Kunden mühsam, wenn die PET-Flasche nicht in den PET-Behälter entsorgt werden kann, zum anderen aber auch für den Standbetreiber mühsam, die für den Umtausch Jetons organisieren und das ganze Abwicklungssystem aufrechterhalten müssen. Das Pet-Recycling in der Schweiz funktioniert sehr gut. Die Recyclingquote liegt bei über 83 Prozent. Die Quote ist sogar höher als in Ländern mit Pfand. Mit den neuen Deckeln ist die Litteringgefahr sogar noch kleiner. Stadtrat Maier Elias beschreibt drei Beispiele aus der Praxis. Als Familie mit Kindern kaufen sie PET-Flaschen. Die Kinder trinken diese meist nicht leer, dann nehmen sie diese mit nach Hause. Die Kosten des Depots hat man trotzdem und belastet so das Familienbudget. Diese PET-Flaschen kann man beim Kiosk, beim Supermarkt oder einem Selecta-Automaten pfandlos beziehen. Man bestraft somit den Stand oder die Veranstaltungsorganisatoren. Ein Anlass mit über 1'000 Personen wird in der Regel von verschiedenen Partnern gemeinsam organisiert. Als Beispiel sei der Nachtmarkt erwähnt. Beim Nachtmarkt gibt es viele kleine Standbetreibende, die auf ganz knappem Raum das Handling vom Depot für PET-Flaschen übernehmen müssen. Viele zahlen schon heute mit Karte oder Twint. Die ganze Rückabwicklung muss aber mit Bargeld erfolgen. Es muss auch sichergestellt werden, dass immer genügend Kleingeld vorhanden ist, welches nebst dem Aufwand letztlich auch ein gewisses Sicherheitsrisiko ist. Die FDP-Fraktion hält deshalb an der Forderung fest. Aus diesem Grund soll über den Antrag 3 separat abgestimmt werden, wie es die SP-Fraktion ebenfalls gefordert hat. Den anderen Anträgen stimmt die FDP-Fraktion zu.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass bei den Voten von der Pfandpflicht bei PET-Flaschen gesprochen wird. Es geht aber auch um die Angleichung an die kantonale Regelung. Die kantonale Regelung sieht ganz klar Ausnahmen der Pfandpflicht vor, unter anderem auf PET- und

Glas-Flaschen sowie Aludosen, jedoch empfohlen mit Jetonssystem. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass die kantonale Regelung auf PET-Flaschen ein Depot vorschreibt. Das ist schlicht und einfach nicht richtig.

Abstimmung

Der Gemeinderat wird beauftragt, dass Abfall- und Gebührenreglement sowie die Abfall- und Gebührenverordnung dahingehend anzupassen,

- 1) dass für Veranstaltungen im Bereich des Pfand- und Mehrweggeschirrs die kantonale Gesetzgebung (kantonale Gastgewerbeverordnung) berücksichtigt wird;

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja und 2 Nein Stimmen dem Punkt 1 zu.

- 2) dass die gleichen Ausnahmeregelungen wie in der kantonalen Gastgewerbeverordnung für die Mehrweggeschirrpflicht gilt (bspw. Mehrzweckräume mit bestehender Waschinfrastuktur, bediente Gäste, Gewerbeausstellungen und Märkte);

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja und 2 Nein Stimmen dem Punkt 2 zu.

- 3) dass auf die Pfandpflicht für PET-Flaschen generell verzichtet wird;

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 23 Ja und 14 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen dem Punkt 3 zu.

- 4) dass Artikel 5a Abs. 2 des Abfall- und Gebührenreglements dahingehend geändert wird: «Erscheint dies für kleinere Veranstaltungen unter 1'000 (statt 200) Personen mit geringen Abfallmengen nicht als zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen. In diesem Fall ist der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung ein zu genehmigendes Konzept zu unterbreiten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 33 Ja und 4 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Punkt 4 zu.